



13. Sitzung vom 24. Juni 2024, Geschäft Nr. 234 im Protokoll
des Gemeinderates

234 13.08.8 Kindertagesstätten
Familienergänzende Betreuung / Leistungsvereinbarungen / Spiel-
gruppe Schildchrötli / Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 94 vom 18. März 2024 hat der Gemeinderat der Subventionierung von Eltern, deren Kinder eine Spielgruppe besuchen, zugestimmt. Damit Spielgruppen in Egg subventionierte Plätze anbieten können, müssen sie eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde abschliessen.

Von Seiten Bund und Kanton gibt es keine Regelung oder Gesetzesgrundlage bezüglich des Betriebes einer Spielgruppe sowie der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten in der Zusammenarbeit zwischen der Spielgruppe und der Gemeinde.

Sabrina Grimaldi (Spielgruppe Schildchrötli), Wolfenrietstrasse 7, 8133 Esslingen beantragt eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde.

Grundlagen

Als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen dienen die gesetzlichen Bestimmungen in der Arbeit mit Kindern, die entsprechenden Reglemente der Gemeinde sowie die Leistungsvereinbarungen mit den Kitas.

Spezifische Inhalte der Leistungsvereinbarung

Untenstehend werden die wichtigsten Spezifizierungen der Leistungsvereinbarung aufgeführt.

- Der Standort der Spielgruppe muss in Egg sein
- Angaben zum Qualitätsmanagement werden jährlich gegenüber der Gemeinde ausgewiesen
- Fachspezifische Vernetzung, insbesondere mit der Gemeinde und der Schule
- Schutz der Personendaten
- Versicherung des Anbieters

Tarifgestaltung

Die Tarifgestaltung wurde von den Kitas übernommen. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Spielgruppe ihr Angebot stundenweise anbietet.

Der Träger definiert einen Vollkostentarif für die Subventionierung der Elternbeiträge. Die Gemeinde sieht abgestufte Elternbeiträge für in Egg wohnhafte Familien für satzbestimmenden steuerbare Einkommen und prozentualen Anteil vom satzbestimmenden Vermögen von bis zu 100'000 Franken vor. Wenn der massgebende Betrag Fr. 100'000 übersteigt, bezahlen die Eltern den Maximaltarif und haben keinen Anspruch auf Subventionen.

Gemäss Verordnung für die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung beschliesst der Gemeinderat alle zwei Jahre die Höhe der maximalen Subvention des Vollkostenbeitrags.

Der Beitrag orientiert sich am Schuljahr. Der Beitrag für die Schuljahre 24/25 und 25/26 beläuft sich analog den Tagesfamilien auf Fr. 11.50 pro Stunde.



Inkraftsetzung und Dauer

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. August 2024 in Kraft und endet per 31. Juli 2026. Die Verlängerung wird durch die Spielgruppe beantragt.

Erwägungen

Die Leistungsvereinbarung ermöglicht es der Gemeinde im Bereich der Spielgruppe, für die es keine rechtlichen Bestimmungen gibt, einen Qualitätsstandard zu definieren und zu überprüfen.

Stand heute beantragen alle Spielgruppen in Egg den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde. Einzig die Spielgruppe Elefantehuus möchte keine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde abschliessen und ist somit nicht berechtigt, subventionierte Plätze anzubieten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Egg und der Spielgruppe Schildchrötli wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Soziales und Gesellschaft
 - Sabrina Grimaldi (Spielgruppe Schildchrötli), Wolfenrietstrasse 7, 8133 Esslingen
 - Bereichsleiter Gesellschaft
 - Gemeinderatskanzlei (Rechtssammlung)
 - 13.08.8

rrü

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: 01. Juli 2024